

Verringerung der Salzabwasserbelastung von Werra und Weser – Resolution des Wesertages 2007 am 22. November 2007 in Höxter

Der **Wesertag 2007** fordert eine nachhaltige Verringerung der Belastung der Flüsse Werra und Weser durch die Einleitung von Salzabwasser. Werra und Weser müssen schrittweise zu naturnahen Gewässern entwickelt werden. Die Sicherstellung des grundsätzlichen Fortbestehens der Produktion in den hessischen und thüringischen Kaliwerken ist hierbei zu berücksichtigen.

Der **Wesertag 2007** begrüßt die gemeinsame Position der Landtage sowie der Landesregierungen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen hinsichtlich einer deutlichen Verringerung der Einleitungsgrenzwerte nach Ablauf der derzeit bestehenden Einleitungsgenehmigungen und erwartet von den Landesregierungen, dass dieses Ziel konsequent umgesetzt wird.

Der **Wesertag 2007** fordert insbesondere:

- Die bisher erreichten ökologischen Fortschritte in Werra und Weser dürfen nicht gefährdet werden. Eine Erhöhung der bisherigen Einleitungsgrenzwerte ist weder aus ökologischen noch aus wasserrechtlichen Gründen zulässig und muss daher unterbleiben.
- Die Einleitung von Salzabwasser darf zukünftig nur noch auf der Grundlage wesentlich geringerer Grenzwerte (ab 2009 für Härte, ab 2012 für Chlorid) sowohl am Werra-Pegel Gerstungen (Thüringen) als auch an einem Oberweser-Pegel bei Hann.Münden (Pegel Hemeln) erfolgen.
- Unverzügliche Aufstellung eines rechtsverbindlichen Maßnahmen- und Zeitplanes (Masterplan) zwischen dem Unternehmen Kali+Salz und den Genehmigungsbehörden zur Reduzierung der Salzabwassereinleitungen, um Werra und Weser schrittweise bis zum Jahr 2020 zu naturnahen Gewässern zu entwickeln sowie die Vorgaben der europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie einzuhalten. Das Unternehmen Kali+Salz ist in der unternehmerischen Verpflichtung, konkrete Lösungen für eine umweltgerechte Produktion und Entsorgung zu entwickeln und spätestens ab dem Jahr 2012 einzusetzen, um die erforderliche Verringerung der Salzbelastung sicherzustellen.
- Die Entscheidung über die Genehmigung zum Bau und zum Betrieb einer Salzwasserpipeline von Neuhof/Fulda an die Werra darf erst nach Abschluss einer Vereinbarung mit dem Unternehmen Kali+Salz zur Reduzierung der zukünftigen Salzabwassereinleitungen in die Werra getroffen werden.
- Stärkere Berücksichtigung der Interessen der Weserregion durch die Genehmigungsbehörden – u. a. gestützt durch die Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich einer flussgebietsbezogenen Betrachtung
- Angemessene Vertretung der Interessen der gesamten Weser-Region beim „Runden Tisch“ zur Entwicklung eines Entsorgungskonzeptes für die Rückstände aus der Kaliproduktion in Hessen und Thüringen.